WELTER SHELTER

STIFTEN. BEWAHREN. TIEREN HELFEN.



Was Ihnen am Herzen liegt, kann bleiben.

Ihre Stiftung. Ihr Vermächtnis.
Eine Zukunft für Tiere.

Herbert und Maria Welter Tierschutzstiftung

WAS UNS VERBINDET

Ein guter Gedanke. Ein bleibender Wert.

Tiere brauchen Menschen, die heute handeln. Und Menschen, deren Hilfe auch morgen weiterwirkt.

Sie möchten eine eigene Stiftung gründen? Gemeinsam klären wir, ob eine rechtlich selbstständige Stiftung, eine Treuhandstiftung oder eine Zustiftung zu Ihren Zielen passt.

Für Hunde, Katzen und alle Tiere in Not.



Ihr Name.
Ihr Anliegen.
Unsere Begleitung.

Sie möchten selbst stiften und Ihr Engagement persönlich gestalten? Errichten Sie eine eigene Treuhandstiftung unter dem Dach der Welter Tierschutzstiftung.

Ihr Anliegen gibt die Richtung vor.

Sie wählen einen eigenen Namen und vereinbaren mit uns den Tierschutzzweck Ihrer Stiftung.

Ihre Idee. Unsere Verwaltung.

Die Treuhandstiftung ist rechtlich unselbstständig. Wir übernehmen als Treuhänderin die Verwaltung nach den vereinbarten Regeln.

Getrennt und nachvollziehbar.

Ihr Stiftungsvermögen wird unter dem eigenen Namen Ihrer Treuhandstiftung getrennt vom Grundvermögen der Welter Stiftung geführt.

Ausgestaltung, Verwaltungskosten und Berichterstattung klären wir vorab mit Ihnen.

VERMÄCHTNIS & ERBSCHAFT

Ihre Werte haben Zukunft.

Was Ihnen wichtig ist, kann über Ihr Leben hinaus Gutes bewirken. Mit Ihrem letzten Willen können Sie die Zukunft von Tieren mitgestalten.

EIN VERMÄCHTNIS

Sie wenden der Stiftung einen bestimmten Geldbetrag oder einen Vermögenswert zu, ohne sie als Erbin einzusetzen.

EINE ERBEINSETZUNG

Sie berücksichtigen die Stiftung als Erbin oder Miterbin mit Ihrem gesamten Nachlass oder einem Anteil daran.

Was soll von Ihnen weiterwirken?

Für die individuelle Gestaltung Ihres Testaments empfehlen wir notarielle oder anwaltliche Begleitung. Ihre persönlichen und familiären Wünsche stehen dabei an erster Stelle.

Eine Grundlage, die weiterhilft.

Mit einer Zustiftung stärken Sie dauerhaft den Vermögensstock unserer Stiftung. Dieser bleibt grundsätzlich erhalten. Seine Erträge dienen dem Schutz der Tiere.

Ein größerer Vermögensstock kann zusätzliche Erträge ermöglichen und damit die künftige Tierschutzarbeit stärken.

GEMEINNÜTZIG ANERKANNT

Finanzamt Bonn-Außenstadt
Freistellungsbescheid vom 24. September 2026
Zweck: Förderung des Tierschutzes.

Spenden können unter den gesetzlichen Voraussetzungen steuerlich geltend gemacht werden.
Zuwendungsbestätigungen erhalten Sie auf Wunsch.

Aktuelle Projekte
Huella de Jaén, Tierheim Mallorca und weitere Hilfen: Sehen Sie, wo Ihre Spende gebraucht wird.

tierschutzstiftungen.de/de/projects-page/

PERSÖNLICH. VERTRAULICH. UNVERBINDLICH.

Lassen Sie uns über Ihre Idee sprechen.



Nick Jordan
Vorstandsvorsitzender
Welter Tierschutzstiftung

0228 60889-848

info@tierschutzstiftungen.de

Mehr über Stiften & Vererben

Schon heute helfen.
Einmalig oder monatlich spenden. Der QR-Code führt zu unseren Spendenmöglichkeiten.

Spendenkonto · Sparkasse KölnBonn
IBAN DE47 3705 0198 1934 9865 12
BIC COLSDE33XXX

Herbert und Maria Welter Tierschutzstiftung
Kautexstr. 4b · 53229 Bonn
tierschutzstiftungen.de

Stand: November 2026